



Eingelangt am: 28.11.2025 Die GRÜNEN Villach
 Hans-Gasser-Platz 3
 Entgegengenommen 9500 Villach
 von: J. G. ... 04242 25594
 villach@gruene.at
 Dringlichkeit zuerkannt: ja nein
 Inhalt des Antrages:
 angenommen mit Stimmen von:
 abgelehnt mit Stimmen von:
 Enthaltungen:
 Antragsnummer:

An den Gemeinderat der Stadt Villach
 Rathausplatz 1
 9500 Villach

Villach, 28.11. 2025

Selbständiger Antrag nach § 41 Villacher Stadtrecht

„Einrichtung von Wärmestuben in Villach“

Immer mehr Menschen in Villach geraten durch steigende Lebenshaltungskosten, Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Probleme oder familiäre Krisen in prekäre Lebenssituationen. Besonders in den Wintermonaten kann dies dazu führen, dass Betroffene keinen sicheren, geschützten und warmen Aufenthaltsort haben. Für manche ist der Zugang zu bestehenden Angeboten aufgrund von Scham, Angst, bürokratischen Hürden oder persönlichen Belastungen erschwert. Dadurch entsteht eine Situation, in der Menschen trotz vorhandener Unterstützungsstrukturen im Freien übernachten müssen.

In anderen österreichischen Städten – etwa in Wien oder Graz – haben sich sogenannte Wärmestuben als niederschwellige und oft lebensrettende Einrichtungen bewährt. Diese Räume bieten nicht nur Schutz vor Kälte, sondern können zugleich ein erster, unkomplizierter Anknüpfungspunkt zu Beratung, sozialer Unterstützung und weiterführenden Hilfsangeboten sein. Sie ermöglichen es Menschen, in einem sicheren Rahmen mit Fachkräften in Kontakt zu treten, ohne dass sofort formale Voraussetzungen erfüllt oder Anträge gestellt werden müssen.

Die Einrichtung von Wärmestuben könnte daher auch in Villach einen wichtigen Beitrag leisten – nicht nur um unmittelbare Gefahren durch Kälte zu vermindern, sondern auch um Betroffenen einen geschützten Raum zu bieten, der Vertrauen schafft und den Zugang zu Hilfe erleichtern kann. Ein solches Angebot könnte dazu

beitragen, Menschen früher zu erreichen, soziale Isolation zu verringern und bestehende Hilfsstrukturen besser miteinander zu verknüpfen.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Stadt Villach möge prüfen, ob und in welcher Form für die Wintersaisonen Wärmestuben eingerichtet werden können. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. **Niederschwelligkeit:** Offener Zugang ohne Anmeldung oder Konsumzwang.
2. **Öffnungszeiten:** Schwerpunkt in den Wintermonaten (November bis März), insbesondere in den Abend- und Nachtstunden.
3. **Ausstattung:** Warmer Aufenthaltsraum mit Sitzgelegenheiten, Heizmöglichkeiten, warmen Getränken und Sanitäreinrichtungen.
4. **Kooperation:** Zusammenarbeit mit erfahrenen Sozialorganisationen (Caritas, Diakonie, Frauenhaus, NGOs).
5. **Nachhaltigkeit:** Nutzung bestehender städtischer Gebäude oder leerstehender Objekte mit Augenmerk auf Energieeffizienz.
6. **Evaluation:** Begleitende Beobachtung und jährlicher Bericht an den Gemeinderat über Erfahrungen, Bedarfe und Weiterentwicklung.

Mag.^a Karin Herkner



Jonathan Seriatz

